

LEITFADEN für VERFASSUNGSDEBATTEN

Inhalt:

Pressemitteilung

Plakatierung (PLAKATE s. Website!)

INFOS zu ANTRAG einer Verfassungsdebatte und eines Infostandes auf öffentlichem Platz

MUSTERANMELDUNG einer Verfassungsdebatte

MUSTERANMELDUNG eines Infostandes

MUSTER-Antrag für einen Gesprächstermin bei Bürgermeister per E-MAIL

MUSTER-Schreiben an den Bürgermeister mit Antrag per BRIEF

Pressemitteilung

Wir schreiben einen GesellschaftsFAIRtrag!

Seit dem 24. November 2020 findet eine Verfassungsgebung in Deutschland ausschließlich durch das Volk statt. Es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass Verfassungsgebungen jederzeit stattfinden können, ohne dass es hierzu besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedarf. Eine Verfassungsgebung ist ein anerkannter völkerrechtlicher Akt. Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof, der Europäische Rat und die UN-Staaten durch das Koordinationsteam informiert. **Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme inzwischen bestätigt.**

Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich, rasant wachsender Hungersnot und seit 2020 auch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existentiellen Notlage. Die Spaltung der Gesellschaft wird von Tag zu Tag größer. Wir brauchen dringend neue Rahmenbedingungen, die uns helfen die gegenwärtigen Krisen zu bewältigen. **Eine Verfassungsgebung ist inzwischen für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.**

Das Recht des Volkes zur Verfassungsgebung ist absolut **unbeschränkbar** und **unveräußerlich** und keiner Verfassung und Verfahrensvorschriften gebunden. **Über der "konstituierenden Gewalt" des Volkes steht kein anderes Recht. Das Volk besitzt die volle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit über seine Zukunft.**

Um die zahlreichen Krisen zu bewältigen, ist eine **breite Diskussion in unserer Gesellschaft dringend notwendig** über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens. Deshalb werden ab jetzt Verfassungsdebatten überall in Deutschland und auch in unserer **Gemeinde/Stadt** organisiert. Alle Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, unsere Zukunft mitzugestalten, melden sie sich bei....**(Kontaktmöglichkeit angeben).**

Nur wenn die Grundrechte der Einzelnen gesichert sind und eingehalten werden und gleichzeitig der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist, kann Gemeinwohl für alle gelingen. **Deshalb haben sich mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden und arbeiten in einem protokollierten und absolut demokratischen Prozess an einem neuen GesellschaftsFAIRtrag (Verfassung) ausschließlich nach den Ideen der Bevölkerung.**

Für Rückfragen steht **XY, Kontaktdaten** zur Verfügung.

INFOS zur ANMELDUNG einer Verfassungsdebatte und eines Infostandes auf öffentlichem Platz

Zu Verfassungsdebatten braucht man KEINE Genehmigung. Egal ob Verfassungsdebatten, Demonstration, Flyer-Verteilen oder Infostand – **IMMER ANMELDUNG**, wenn ihr in der Gruppe öffentlich politisch aktiv werdet, damit wir von den Behörden keinen Ärger bekommen. Wir sollten die Amtlichen Mitarbeiter auch zu den Debatten immer wieder freundlich einladen.

WO müssen die Debatten und ähnliche Aktivitäten angemeldet werden?

Die zuständige Behörde ist in den meisten Fällen das **Ordnungsamt** oder **POLIZEI** (in manchen Bundesländern). In kleineren Gemeinden kann es passieren, dass kein Ordnungsamt vorhanden ist. Falls das der Fall ist, fragt man am besten im Rathaus nach, WOHIN die Anmeldung geschickt werden soll.

WAS muss in der ANMELDUNG angegeben werden?

Jede Aktion dieser Art, auch eine Verfassungsdebatte in einem privaten Gelände, **muss man zurzeit anmelden**. Die folgenden **ANGABEN** muss man in der Anmeldung angeben: Zeit, Datum, Ort, Thema, geschätzte zeitliche Länge der Veranstaltung und die geschätzte Anzahl der Teilnehmer („vrs.“). Zurzeit gebt ihr lieber etwas mehr Zeit an, als ihr benötigen werdet. Es ist für euch überhaupt kein Problem, die Debatte vorzeitig zu beenden oder etwas später anzufangen.

Man muss einen **VERANSTALTER angeben**, das kann die Bürgerinitiative Gemeinwohllobby oder auch eine Einzelperson sein. Man muss in der Anmeldung wegen der gegenwärtigen Hygieneauflagen noch darauf hinweisen, dass keine Bewirtung stattfindet und man ABSTÄNDE einhält.

Es muss die komplette Anschrift des Veranstalters angegeben werden. Man muss auch einen **Ansprechpartner** angeben. Das ist die Person, mit der die Behörden kommunizieren. Sie bekommt auch eine ANMELDEBESTÄTIGUNG. Diese Bestätigung muss man bei der Debatte bei sich haben!

Man muss noch das **THEMA** der Veranstaltung angeben. Hier reicht es nur **"Verfassungsdebatte"** anzugeben. Das beinhaltet ALLES. Mehr müssen die Behörden nicht wissen.

WIE kommt die Anmeldung zur Behörde?

Das Übermitteln der Anmeldung erledigt ihr am besten **per Postweg oder Fax**. Beides sind Kommunikationswege, die sich nachweisen lassen. Das ist wichtig, falls es Probleme geben würden. Die zuständige Behörde müsste die Anmeldung jetzt bearbeiten und euch dann rechtzeitig eine Anmeldebestätigung zusenden.

WANN soll man die Debatte anmelden?

Konkret solltet ihr **ab 2 Personen aufwärts alle öffentlichen Aktionen anmelden** beim Ordnungsamt bzw. Polizei. Es handelt sich wirklich **nur** um eine ANMELDUNG und es bedarf bei eurer Aktion KEINER Genehmigung. **Zumindest theoretisch hat in Deutschland jede/r das RECHT, die EIGENE MEINUNG frei und auch in der Gruppe zu äußern**.

Die Anmeldung **muss 48 Stunden vor der ersten Ankündigung an die zuständige Behörde** gehen.

Die erste Ankündigung ist gegeben, wenn ihr beispielsweise **Pressemitteilungen** losgeschickt habt, **Plakate** und **Flyer** für die Veranstaltung verteilt oder im **Internet** und anderweitig für eure Kundgebung zu mobilisieren bzw. **WERBEN** angefangen habt.

Die VERSAMMLUNGSLEITUNG

Der **Ansprechpartner** kann auch die Leitung der Verfassungsdebatte übernehmen. Diese Person ist für den **geordneten Ablauf der Versammlung** verantwortlich und während der Versammlung Ansprechpartner für Polizei und andere Behörden. Die Versammlungsleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, eine/n **Stellvertreter/in** anzugeben, da ihr eure Aktion sonst vergessen könnt, falls die Versammlungsleitung beispielsweise krank ist. Ist jedoch eine Stellvertretung angemeldet und anwesend, könnt ihr eure Versammlung trotzdem abhalten. Angegeben werden müssen bei beiden Personen der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Telefonnummer.

Auch diese zweite Person bekommt eine ANMELDEBESTÄTIGUNG.

(Quelle: <https://kreativisten.org/howtos/behoerdenkrams/anmeldung-einer-versammlung/>)

WIE geht es mit einem INFOSTAND?

Ein Infostand ist faktisch keine Versammlung, sondern gilt als „*Sondernutzung*“ des öffentlichen Raumes. Dafür können nach einer städtischen Satzung Gebühren entrichtet werden. Diese sollten jedoch **20 €** nicht übersteigen! **Nicht jede Stadt verlangt Gebühren!** Für diese „Sondernutzung“, also den Infostand, müsst ihr dann eine GENEHMIGUNG bekommen, die ihr auch beim Stand immer dabei haben und ggf. der Polizei vorzeigen müsst.

TIPP: Ihr könnt einen Infostand als „KUNDGEBUNG“ anmelden. Mit einer Anmeldung als Kundgebung mit **Tisch etc.** als Kundgebungsmittel entstehen im Normalfall keine Probleme und ihr könnt eure **Kosten senken.**

PLAKATIERUNG

Zur Plakatierung sollte man auf der Homepage seiner Gemeinde die Plakatverordnung nachschauen. Das gilt für öffentliche Flächen. Wenn man Läden und Privatflächen in Anspruch nimmt, muss man mit dem Inhaber/Besitzer klären. PLAKATE findet Ihr auf der Website!

MUSTER-Anmeldung einer Verfassungsdebatte

ANMELDUNG einer Verfassungsdebatte **Betreff:** Verfassungsdebatte

Tag/Uhrzeit: 35.11.2020; 18.00 Uhr – 21:00Uhr

Ort: z. B. Gasthof zu Post

Thema: GesellschaftsFAIRtrag

Veranstalter/in: Bürgerinitiative Gemeinwohllobby, Corneliusstr. 11, 58511 Lüdenscheid

Ansprechpartner/in: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567987, geb. 35.11.1989

Versammlungsleiter: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567987, **geb.** 35.11.1989

Stellvertreterin: Silke Kreativ, Hauptstr. 2, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567978, **geb.** 10. 12.1999.

Vrs. Anzahl der Teilnehmer/*innen: 5-20 Personen (Die Teilnehmerzahl kann **bis zu 100** werden, je nach RÄUMLICHKEIT! HYGIENEAUFLAGEN wie ABSTAND, DESINFEKTION werden eingehalten.

Als Redner/*innen treten auf: wechselnde Personen aus den Teilnehmern

Zu den gegenwärtigen Hygieneauflagen: Während der Debatte findet keine Bewirtung statt.

MUSTER-Anmeldung eines Infostandes

Anmeldung eines INFOSTANDES

Betreff: Verfassungsgebung

Tag/Uhrzeit: 35.11.2020; 10.00 Uhr – 13:00Uhr

Ort: z. B. Marktplatz

Thema: GesellschaftsFAIRtrag

Veranstalter/in: Bürgerinitiative Gemeinwohllobby, Corneliusstr. 11, 58511 Lüdenscheid

Ansprechpartner und Leitung des Infostandes: Max Mustermann, Musterstraße 10, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567987, **geb.** 35.11.1989

Stellvertreterin der Leitung: Silke Kreativ, Hauptstr. 2, 12345 Musterstadt, Telefon 01234/567978, **geb.** 10. 12.1999.

Vrs. Anzahl der Teilnehmer/*innen: 2-5 Personen

MUSTER-Antrag zu einem Gesprächstermin bei Bürgermeister *per Email*

Sehr geehrte/r (Name der Sekretärin oder des Bürgermeisters),

hiermit beantragen wir, (**möglichst zwei Namen**), einen kurzfristigen Gesprächstermin bei Herrn Bürgermeister (**Name**)/oder/bei Ihnen für die Klärung der Aktivitäten in (**Ortsname**) hinsichtlich der gegenwärtigen Verfassungsgebung in Deutschland.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Namen

Kontaktdaten

MUSTER-Schreiben an Bürgermeister mit Antrag

Name Adresse
Kontaktdaten

Herrn
Bürgermeister
Adresse

Datum

EINLADUNG zum breiten gesellschaftlichen Dialog und gegenseitiger Solidarität

Sehr geehrte/r Herr/Frau Bürgermeister (Name),

seit dem 24. November 2020 findet eine Verfassungsgebung in Deutschland ausschließlich durch das Volk statt. Es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass Verfassungsgebungen jederzeit stattfinden können, ohne dass es hierzu besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedarf. Eine Verfassungsgebung ist ein anerkannter völkerrechtlicher Akt. Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof, der Europäische Rat und die UN-Staaten durch das Koordinationsteam informiert. **Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme inzwischen bestätigt.**

Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die sich für den **Schutz der Lebensgrundlagen** und einen gerechten Interessenausgleich einsetzen. Da wir berechtigt sind, nach dem **Völkerrecht** (GG Art. 25) und nach dem **Grundgesetz** (GG Artikel 146), uns für unsere Gesellschaft zu jeder Zeit solche Regeln zu geben, die wir für den Erhalt unserer sozialen und ökologischen Lebensgrundlagen brauchen, unterstützen wir die Verfassungsgebung in unserer Region. Wir werden bald hier Verfassungsdebatten organisieren.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine EINLADUNG der zentralen Koordinierungsstelle der Verfassungsgebung zum BÜRGERDIALOG (s. Anlage). Damit werden Sie, als kommunale Verwaltung, von der Basis über die laufende Verfassungsgebung als anerkannter völkerrechtlicher Akt informiert. Aktuell werden deutschlandweit Behörden durch die Koordinationsstelle über den Sachstand informiert, da dies bisher leider nicht im herkömmlichen Hierarchieweg erfolgt ist.

*Deshalb beantragen wir, (möglichst zwei Namen), einen kurzfristigen **Gesprächstermin** bei Ihnen für die Klärung der örtlichen Aktivitäten hinsichtlich der gegenwärtigen Verfassungsgebung in Deutschland. (Dieser Satz ist nur dann einzusetzen, wenn man einen persönlichen Gesprächstermin bei dem Bürgermeister haben möchte.)*

Um die Mitglieder des Stadt-/Gemeinderates zu informieren, bitte ich um **Redezeit** in der nächsten Stadt-/Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) unter TOP „Informationen“. Gleichzeitig beantragen wir für Debatten auf die Räumlichkeiten des kommunalen Rathauses zurückgreifen zu dürfen.

Wir freuen uns auf einen zukunftsorientierten Bürgerdialog zu einem „GesellschaftsFAIRtrag“.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Verfassers

Vermerk: als Anlage senden Sie bitte die allgemeine **Einladung an Bürgermeister und Landräte** mit.